



Grüne Fraktion, Falkenturm-gasse 2, 67346 Speyer

Herrn
Oberbürgermeister
Werner Schineller
Maximilianstr. 100

67346 Speyer

Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Dr. Owe-Karsten Lorenz
Christian-Eberle-Straße 13

Tel.: 06232 622906
lorenz.speyer@t-online.de

Speyer, 20. Oktober 2010

Anfrage: Ausgleichsbepflanzung auf dem Bauareal Normand

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, diese Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Stadtratsitzung am 2.11.2010 zu setzen.

Begründung

Im Landschaftsplan aus Dezember 2006 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 059 C „Kaserne Normand“ sind zum Ausgleich der durch die Änderungsplanung neu hinzukommende Baumverluste und aus der Übernahme der Ausgleichspflichten des damals rechtsgültigen B-Plans Nr. 059 insgesamt 31 großkronige Laubbäume mit Standortfestlegung zur Neupflanzung festgesetzt. Im Landschaftsplan gekennzeichnete Bäume hoher und mittlerer Bedeutung sind zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Bei natürlichem Abgang sind sie gemäß Pflanzliste durch Neupflanzung mit Stammumfang von mindestens 20 bis 25 cm zu ersetzen.

Die Festsetzungsempfehlungen des Landschaftsplanes sind in die Grünordnerischen Festsetzungen des geänderten B-Plans 059 C eingeflossen. Sie enthalten Pflanzgebote für die öffentlichen Grünflächen und die privaten Grundstücke der Bereiche A, B und C, die sich in der Dichte der Laubbäume unterscheiden. In diesen Bereichen sind jeweils 1 großkroniger und 2 mittelkronige Laubbäume auf jeweils

500 m² bzw. 150 m² bzw. 200 m² zu pflanzen. Dabei werden die bestehenden und 31 großkronigen Ausgleichs-Neupflanzungen, deren Standort festgelegt ist, angerechnet. Laut Empfehlung des Landschaftsplans ist für neu zu pflanzende Bäume ein Wurzelraum von mindestens 16 m³ zu gewährleisten.

Nun sind zudem weitere Bäume unplanmäßig durch die Bauarbeiten beschädigt worden und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese „natürlich“ abgehen werden und durch Neupflanzungen auf dem Areal Normand ersetzt werden müssen.

Fragen

Wir möchten wissen:

1. Ist der kausale Zusammenhang zwischen der Schädigung (beispielsweise des Wurzelwerks) und dem späteren Abgang eines Baumes juristisch einwandfrei nachweisbar, damit dem/den Verursacher(n) die Kosten für den Ersatz angelastet werden können? Und falls nicht, wer trägt dann die Kosten?
2. Ist sicher gestellt, dass sowohl für die 31 Ausgleichsbepflanzungen als auch für den Ersatz geschädigter Bäume in ein paar Jahren ausreichend Mittel budgetiert sein werden?
3. Welche Priorität hat die Ausgleichs- und Ersatzbepflanzung gegenüber der Gestaltung der Grünanlage und des Spielplatzes im Quartierspark nördlich der Reithalle in finanzieller Hinsicht?
4. Aufgrund der sehr dichten Bebauung durch Tiefgaragen sind geeignete Baumstandorte mit ausreichend Bodentiefe eingeschränkt. An welchen Stellen genau können die groß- und mittelkronigen Ausgleichs- und Neubäume in den privaten Bereichen gepflanzt werden, um ausreichend Raum und Tiefe für ihr Wurzelwerk zu gewährleisten?

Für die Beantwortung dieser Fragen wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Owe-Karsten Lorenz

Stadtrat

eingegangen per E-Mail